



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • SE • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortsbürgermeister
Herrn Uwe Lehmann

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Venediger, Kerstin

Termin nach Vereinbarung

Raum: 4.48
Tel.: 03491 42191314
Fax: 03491 42191315
kerstin.venediger@wittenberg.de
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der
Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

24.10.2019

Bitte immer angeben:
3.ORM-8

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
14.10.2019

Sehr geehrter Herr Lehmann,

in der 03. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau vom 14.10.2019 stellten
Sie folgende Anfrage:

*Der Ortsbürgermeister bittet den Fachbereich Stadtentwicklung um
Überprüfung, ob es sich bei der Kolonie um ein reines Wohn- oder
Mischgebiet handelt.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die Kolonie oder die Bebauung am Kolonieweg ist aus
planungsrechtlicher Sicht wie folgt zu beurteilen:

Die südlich des Kolonieweges liegende Wohnbebauung bis Nr. 72 liegt
noch im Plangebiet des in Aufhebung befindlichen B-Plans „Siedlung am
Kolonieweg“ mit der Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet nach § 4
BauNVO. Auch nach Aufhebung des Planes stellt sich die Bebauung am
Kolonieweg als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne eines
Allgemeinen Wohngebietes dar. Im Aufstellungsverfahren befindet sich
noch der vorhabenbezogene Bebauungsplan Abstell- und Lagerfläche
Mochau der Fa. Kretzschmar in Nähe des Kolonieweges mit der Zufahrt
über den Waldweg. Ich gehe davon aus, dass OR Herr Kase mit seinem
Verweis auf vorhandenes Gewerbe darauf Bezug genommen hat.

Über ruhestörendem Lärm in diesem Gebiet liegen der Lutherstadt
Wittenberg keine Beschwerden vor. Gleichwohl möchte ich darauf
verweisen, dass für die jeweiligen Baugebiete Lärmwerte nach
unterschiedlichen Vorschriften einzuhalten sind. Die zuständige Behörde
für den Immissionsschutz ist der Landkreis Wittenberg, Fachdienst

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Umwelt und Abfallwirtschaft und sollte im Bedarfsfall von den Bürgern informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the left.

Torsten Zugehör

